



## Fußball- und Leichtathletikkreis Arnberg

**Ergänzende Durchführungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des  
FLVW für den Spielbetrieb in den die Kreisligen des FLVW Kreis Arnberg  
gem. § 50 SpO / WDFV zur Saison 2020/2021**

### I. Spielbetrieb

#### **1. Informationen zu möglichen witterungsbedingten Platzsperrungen:**

Vielfach befinden sich die Platzanlagen im FLVW Kreis Arnberg aufgrund langfristiger Vermietungs- und Überlassungsverträge mit den Kommunen im „Eigenbesitz der Vereine“. Dadurch sind die Vereine wie „Eigentümer“ der Anlagen zu sehen und **können selbst** witterungsbedingte Platzsperrungen vornehmen. Platzsperrungen und dadurch bedingte Spielausfälle sind umgehend dem Staffelleiter, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter zu melden. **Auf keinen Fall darf entgegen der Meinung des Besitzers der Platzanlage auf dem Platz gespielt werden.** Wegen kurzfristig oder mehrmals gesperrter Platzanlagen wird auf VIII.7 der Durchführungsbestimmungen des FLVW verwiesen. In diesem Zusammenhang werden die Vereine noch einmal eindringlich gebeten, selbst dafür zu sorgen, dass ausgefallene Spiele schnellstens nachgeholt werden. Vereine mit Naturrasenplätzen und Tennenplätzen haben sich vor der Saison generell um einen Ausweichplatz zu kümmern und diesen dem Staffelleiter vor der Saison mitzuteilen. Ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 14 Tagen ausgetragen werden. Der Staffelleiter ist nötigenfalls berechtigt einen Ausweichplatz von Amts wegen zu benennen.

#### **2. Generelle Spielabsagen**

Generelle Spielabsagen auf Kreisebene kann nur der Kreisvorsitzende (oder die von ihm beauftragte Person) oder im Jugendbereich der Vorsitzende des Kreisjugendausschuss (oder die von ihm beauftragte Person) ausgesprochen werden.

#### **3. Neue Trikots**

Dem VKFA Michael Ternes sind für den Kreisvorstand vor der Saison Fotos von neuen Spielkluften der Seniorenmannschaften zur Genehmigung vorzulegen. Zurzeit fällt **keine** Gebühr für die Trikotgenehmigung/Trikotwerbung an.



#### **4. Seniorenturniere**

Seniorenturniere im Bereich des FLVW Kreis Arnsberg müssen (bei Teilnahme von wenigstens 4 Mannschaften aus dem Bereich FLVW oder anderer Landesverbände) beim KGF Sascha Göckeler angemeldet werden. Als Seniorenturniere gelten auch alle Veranstaltungen, die im Rahmen einer sportlichen Veranstaltung mit Endspielen enden. Die Genehmigungen sind kostenpflichtig.

#### **5. Spielverzicht**

Ein Spielverzicht einer Mannschaft für ein Punktspiel kommt einem Nichtantreten einer Mannschaft gleich und wird mit einem Ordnungsgeld nach der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet. § 53 der Spielordnung bleibt unbenommen. Diese Regelung trifft auch für die Spiele um den Kreispokal (zurzeit im Seniorenbereich = Krombacher-Pokal) zu. Ein Spielverzicht, der bis 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin dem Staffelleiter ausreichend begründet gemeldet wurde, kann mit Zustimmung des Staffelleiters als Spielverzicht und nicht als Nichtantritt gewertet werden.

#### **6. Passkontrolle**

Die Vereine werden aufgefordert, sämtliche Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochzuladen. Passbilder sind innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellung des Spielerpasses in das System einzustellen. Die Passkontrolle vor dem Spiel entfällt. Spielberichte mit schuldhaft fehlendem Passbild werden mit Beginn der Meisterschaftssaison 2020/2021 mit einem Ordnungsgeld belegt.

#### **7. Schiedsrichteransetzungen / Fehlender Schiedsrichter zu einem Meisterschaftsspiel**

Der Kreisschiedsrichterausschuss wird versuchen, für alle Meisterschaftsspiele „amtliche, neutrale Schiedsrichter“ anzusetzen. Beim Fehlen eines SR in den Kreisligen Senioren B, C und D und Frauen Kreisliga A zu einem Spiel muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden. Beim Ausfall des Spiels gilt das Spiel für beide Mannschaften als verloren.

Einigt man sich in der Kreisliga A nicht bei einem fehlenden SR auf einen Spielleiter, wird das Spiel neu angesetzt.

Folgende Rangfolgen von Spielleiterinnen/Spielleitern bei fehlenden angesetzten Schiedsrichtern gelten:

- Amtlicher neutraler SR ist am Platz = kann das Spiel ohne Zustimmung der Vereine leiten
- Schriftliche Zustimmung der Vereine ist erforderlich:
- Amtlicher SR des Gastvereins will das Spiel leiten



- Amtlicher SR des Heimvereins will das Spiel leiten
- Nicht neutraler Spielleiter des Gastvereins will das Spiel leiten
- Nicht neutraler Spielleiter des Heimvereins will das Spiel leiten
- Nicht neutraler Zuschauer will das Spiel leiten

### **8. Vorbereitungsspiele / Freundschaftsspiele**

Die obigen Spiele sind dem Staffelleiter für den Freundschaftsspielbereich Reinhard Pietz (Sascha Göckeler) per Mail zu melden. Der allein stellt die Spiele in DFBnet ein.

### **II. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb**

1. Gemäß § 45 (1) SpO/WDFV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B – D sowie der Frauen-Kreisliga A festgelegt, dass hier bis zu **vier** Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt jedoch **nicht** für den Krombacher-Pokal.
2. **Der Fußballausschuss des Kreises Arnsberg behält es sich vor, zur Saison 2021/2022 eine Neuregelung der Spielklassen im Spielbetrieb des FLVW Arnsberg nach den gemeldeten Mannschaften zu beschließen.**

### **III. Krombacher Kreispokal**

1. Kreispokalspiele sind Pflichtspiele. Reservepokalspiele sind Freundschaftsspiele. Der § 11 SpO hat bei Spielen im Kreispokal keine Gültigkeit. Im Reservepokal gelten gesonderte Durchführungsbestimmungen.
2. Sollte der Sieger des Krombacher Kreispokals sich bereits aufgrund anderer Qualifikationskriterien für den Westfalenpokal qualifiziert haben, so vertritt die im Endspiel unterlegene Mannschaft den Kreis Arnsberg im Verbandspokal. Sind beide Mannschaften qualifiziert, der Meister der Kreisliga A Arnsberg.
3. Die Endspiele werden fest vom Fußballausschuss des FLVW Kreis Arnsberg an einen Ausrichter vergeben. Ein Verlegen der Endspiele (auch im gegenseitigen Einverständnis) ist nicht möglich.

### **IV. Hinweise aufgrund der Corona-Epidemie und der dafür geltenden Bestimmungen**

Der Kreisvorstand bittet alle Trainer/Mannschaftsverantwortliche/Vereine aus dem Fußball Kreis Arnsberg unbedingt auf die bestehenden Hygiene-und Corona-Schutzverordnungen zu achten. Die in den Terminlisten der Saison 2020/2021 vorgegebenen Anstoßzeiten sind



möglicherweise für die Einhaltung der Bestimmungen von der Anstoßzeit her (Reinigung der Kabinen und Duschen usw.) nicht ausreichend. Sollte erkannt werden, dass aufgrund von Überschneidungen usw. die geltenden Verordnungen nicht einzuhalten sind, ist eine sofortige Meldung an den Staffelleiter vorzunehmen. Dann wird dieser sofort tätig werden. Die dann vorgenommenen Änderungen sind unanfechtbar.

Ebenso kann es durch besondere Umstände (schwere Verletzungen während des Spiels; Gewitterunterbrechungen usw.) dazu kommen, dass eine ausreichende Zeit für die Einhaltung der Hygienebestimmungen für das nachfolgende Spiel nicht ausreicht. Auch hier geht die Einhaltung der Hygienevorschriften vor.

Die Vereine und der FLVW Kreis Arnsberg müssen in diesen schweren Zeiten alles dafür tun, dass der Spielbetrieb zwar reibungslos abläuft, aber immer die Einhaltung aller Bestimmungen aufgrund der Corona-Verordnungen, die der Heimatverein einzuhalten und sicherzustellen hat, oberste Priorität hat.

#### **V. Wichtiger Hinweis**

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden verfolgt.

**Arnsberg, 20. August 2020**

**Kreis-Fußball-Ausschuss im FLVW Kreis Arnsberg  
Ternes – Müller - Beukert – Filthaut - Pietz – Lemmer**